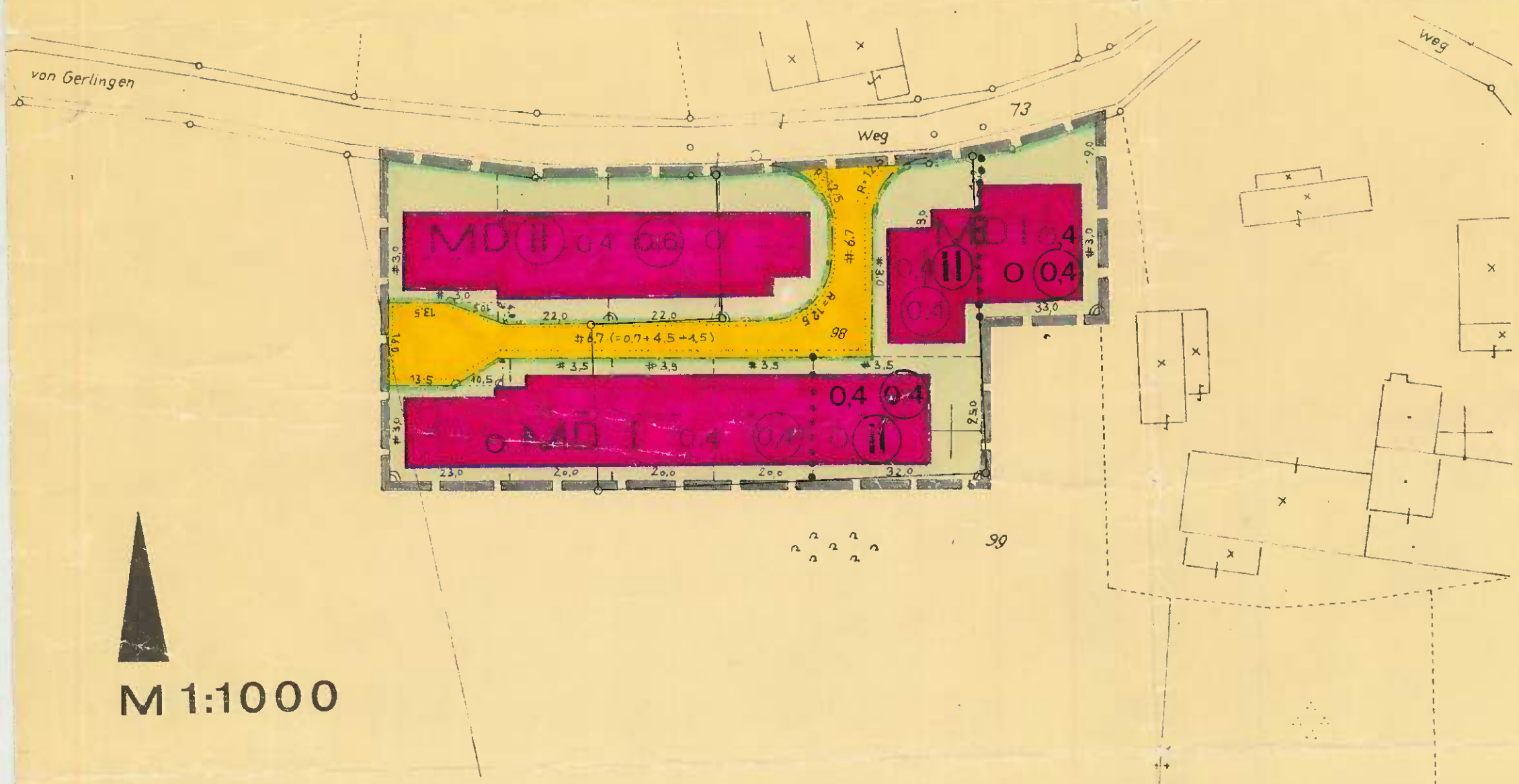


BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "SUD-WEST" Nr. 14

GEMEINDE SIEVERINGEN AMT BREMEN



M 1:1000

1. AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

GEBÄUDE		
vorh.	gepl.	
		Wohngebäude/Hs. Nr.
		öffentliche Gebäude
		Wirtschafts- Gewerbe- Industriebauten
		Garagen
		Mauer
DACHFORMEN		
		Walmdach
		Pultdach
		Flachdach

GRENZEN, BEGRENZUNGS- U. BAULINIEN		
vorh.	gepl.	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Flurgrenze
		Flurstücksgrenze
		vorgeschlagene Flurstücksgrenze
		Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen
		Baulinie
		Baugrenze
		Grenzen unterschiedlicher Nutzung, hier in Bezug auf das Mass baulicher Nutzung.

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN		
vorh.	gepl.	
		öffentliche Verkehrsflächen-Strassen und Wege
		öffentliche Verkehrsflächen-Einstell- u. Parkplätze
		öffentliche Verkehrsflächen-Bundesstrassen u. Kleinbahnen
		öffentliche Grünflächen
		Flächen des Gemeinbedarfs (Nutzungswidmung)
		private Grünflächen
		Vorgärten
		Waldflächen
		Landwirtschaftliche Nutzflächen
		zwingende Begrünungsflächen
		Bemerkenswerter Baumbestand
		Landschaftsschutzgebiet
		Kinderspielplatz

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN		
vorh.	gepl.	
		Achse der Strassenbahn
		Bordstein
		Tiefbordstein
		Strassensikkasten
		Laterne
		Einsteigeschacht
		Kappe (Schieber)
		Unterflurhydrant
		Oberflurhydrant
		Gebots- Warn- Hinweiszeichen
		Kilometerstein
		Wasserleitung
		Kabel mit KV-Angabe
		Schutzstreifen, beidseitig
		Freileitung
		Gasleitung
		Ölleitung
		Eltr-Station

HÖHENANGABEN		
vorh.	gepl.	
		Höhenpunkt über N.N.
		Höhenlinie

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
		Kleinsiedlungsgebiet
		Reines Wohngebiet
		Allgemeines Wohngebiet
		Dörfergebiet
		Mischgebiet
		Kerngebiet
		Gewerbegebiet
		Industriegebiet
		Wochenendhausgebiet
		Sondergebiet
		0.4 Grundflächenzahl, Dezimalzahl, z.B. 0.4
		0.4 Geschossflächenzahl, Dezimalzahl im Kreis z.B. 0.4
		O offene Bauweise
		I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, röm. Ziffer
		II Zahl der Vollgeschosse, zwingend, röm. Ziffer in einem Kreis

ÄNDERUNGEN

Die vorliegende Plangrundlage ist -z.T.- eine Abzeichnung Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1929 im Maßstab 1: 7000 durch ~~Zeichnerische Erneuerung~~ ~~Uraufnahme~~ vereinfachte Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält ausserdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde -z.T.- neu kartiert nach einwandfreien Fortl. Vermessungen (Nr. 55 FA II) nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pk. Amv. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

WERL, den 3.2. 1966
Landkreisverwaltung Soest
Katasteramt
Nebenstelle Werl
Seelach

DIESER PLAN IST GEM. §2(1) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE Sieveringen VOM 21.7.1965 AUFGESTELLT WORDEN.

Sieveringen, DEN 21.7. 1965
Sträps
Bürgermeister
Sträps
Ratsmitglied

Kartenunterlage Ausgefertigt:
WERL, den 3.2. 1966
Landkreisverwaltung Soest
Katasteramt
Nebenstelle Werl
Seelach

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

WERL, den 3.2. 1966
Landkreisverwaltung Soest
Katasteramt
Nebenstelle Werl
Seelach

DIESER PLAN HAT GEM. §2(6) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 13.8.1965 BIS 12.9.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Bremen, DEN 12.9. 1965
Seelach
Amts- und Gemeindedirektor

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
WERL, den 3.2. 1966
Landkreisverwaltung Soest
Katasteramt
Nebenstelle Werl
Seelach

Dieser Plan stimmt mit dem Original Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

den 19

DIESER PLAN IST GEM. §10 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE Sieveringen AM 26.10.1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Sieveringen, DEN 26.10. 1965
Sträps
Bürgermeister
Sträps
Ratsmitglied

Entwurf und Anfertigung:
Eickelmann
DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN 5023 LÖVENICH KR KÖLN MAINST

A2 G9 B16 23-88-35

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMASS §12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IST AM 25.5.1966 19 ERFOLGT. Der Bebauungsplan ist am 17.6.1966 rechtskräftig geworden.

Bremen
Seelach
Bürgermeister

DIESER PLAN IST GEM. §11 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 17.3.66 GENEHMIGT WORDEN.

Bremen, DEN 24.3. 1966
Seelach
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFRAG
Seelach
Bürgermeister